

Musterblatt

Formblatt für die Beteiligung an einem Volksantrag nach Artikel 59 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Eine Beteiligung am Volksantrag bedarf aller nachfolgender Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Eine Beteiligung erfolgt innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, frühestens ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs, spätestens ab dem Zeitpunkt der Landtagswahl. Vorher oder nachher erfolgte Beteiligungen sind ungültig. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf nur einmal an der Beteiligung teilnehmen. Beteiligungsrechte sind nur zum Zeitpunkt der Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

Bitte keine Änderungen oder Ergänzungen auf dem Formblatt vornehmen – sonst ist Ihre Unterschrift ungültig.

Beteiligung am Volksantrag

Mit den nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich an dem Volksantrag zu dem Gegenstand:

Gesetz zur Verbesserung der Einführung des neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg (G9-Verbesserungs-Gesetz)

(Angaben müssen vollständig und lesbar sein; Zusätze oder Vorbehalte zum Gegenstand des Volksantrags sind unzulässig.)

Familienname: Neuner

Vorname: Gerd Geburtsdatum: 9.9.1999

Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer: Im Neuner Gässle 9

Postleitzahl, Wohnort: 99999 Neuningen

Ich habe vor Unterschriftsleistung Gelegenheit zur Kenntnisnahme des Gesetzeswortlauts und dessen Begründung erhalten.¹

Meine Beteiligung umfasst auch einen möglichen Antrag der Vertrauensleute auf Durchführung eines Volksbegehrens, wenn der Landtag einem zustande gekommenen Volksantrag, der einen Gesetzentwurf zum Gegenstand hat, nicht unverändert zustimmt.²

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³

Neuningen, den 19.12.2024 Gerd Neuner
(Ort, Datum) (persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin auszufüllen)

Prüfvermerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts⁴

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung in Deutschland im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Voraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landeswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen besteht kein Zweifel nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VABstG.

Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen besteht kein Zweifel nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VABstG.

....., den

(Dienstsiegel)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Dies ist der amtliche Teil und darf NICHT von Ihnen ausgefüllt werden.

¹ Wenn zutreffend, unbedingt ankreuzen, da Unterschrift ansonsten unwirksam.

² Satz bitte streichen, wenn die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, bitte streichen.

³ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, bitte streichen.

⁴ Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

----- Ende des offiziellen Formblatts -----

Informationen zum Datenschutz, den Gesetzentwurf und vieles Weitere finden Sie unter:
www.g9-jetzt-bw.de

Helfen Sie uns mit einer Spende auf der Webseite oder über PayPal: spende@g9-jetzt-bw.de



Bestätigte oder unbestätigte Formblätter im Original per Briefpost an:

G9 jetzt! BW
Postfach 12 01 16
88201 Ravensburg